

Universität Leipzig

Dritte Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik

Vierter Teil: Ergänzungsstudien

Vom 13. Januar 2023

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 22. Juni 2022 folgende Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Vierter Teil: Ergänzungsstudien an der Universität Leipzig erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Vierter Teil: Ergänzungsstudien an der Universität Leipzig vom 20. März 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 4, S. 46 bis 51), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 25. Januar 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 4, S. 54 bis 60), wird wie folgt geändert:

1. Zur gesamten Ordnung

Das Wort „Ergänzungsstudien“ wird durch die Worte „fachübergreifende Pflichtmodule“ ersetzt.

2. Zu § 3

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3 Prüfungsleistungen

- (1) (Weitere) Prüfungsleistungen sind in Form von
 - Portfolios (Bearbeitungsdauer 8 Wochen) und
 - Elektronischen Prüfungsleistungenabzulegen.
- (2) Die Elektronische Prüfungsleistung wird im Modul 30-STE-PS4-05 in Form eines elektronischen Portfolios durchgeführt. Beim elektronischen Portfolio handelt es sich um eine elektronische Sammelmappe, bestehend aus einer zielgerichteten und systematischen Sammlung von Einzelleistungen zu einem komplexen Themengebiet, die in digitaler Form (auch als Podcast, Videoclip u.ä.) und in einem angemessenen Umfang sowohl die Arbeit an einem Projekt dokumentiert als auch die Lernbiografie des/der Lernenden zu diesem Themengebiet leistungsrelevant reflektiert und evaluiert.
- (3) Beim Portfolio handelt es sich um eine Sammelmappe, bestehend aus zielgerichteten und systematischen Theorie-, Übungsbegleit-, Reflexions- und Feedbackfragen zu den Themen der Lehrveranstaltungen. Das Portfolio wird semester- bzw. lehrveranstaltungsbegleitend bearbeitet (handschriftlich oder digital) und dokumentiert und reflektiert in einem angemessenen Umfang sowohl theoretische und praktische Lehrveranstaltungsinhalte als auch lernbiografische Aspekte des/der Lernenden zu diesen Themengebieten. Das Portfolio

für 30-STE-KSK-I enthält für jede Vorlesungswoche ein Aufgabenblatt. Im Modul 30-STE-KSK-II enthält das Portfolio für jede Aufbau-SÜ drei Aufgaben, insgesamt also ca. sechs Aufgaben. Das Portfolio gilt als „bestanden“, wenn 70 % erfolgreich bearbeitet wurde.

- (4) In den Modulen 30-STE-PS4-05, 30-STE-KSK-I und 30-STE-KSK-II wird die Prüfungsleistung nicht benotet, sondern mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.“

3. Zur Anlage

- a) Das Modul „Körper-Stimme-Kommunikation“ (30-STE-KSK) wird ersetzt durch die Module „Körper-Stimme-Kommunikation I“ (30-STE-KSK-I) und „Körper-Stimme-Kommunikation II“ (30-STE-KSK-II). Diese sind Pflichtmodule.
- b) Das Modul „Medienbildung und politische Bildung in der Schule“ (30-STE-PS4-05) wird zum Pflichtmodul.
- c) Die Anlage wird umbenannt in „fachübergreifende Pflichtmodule“

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigelegt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudien-gang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpä-dagogik, Vierter Teil: Ergänzungsstudien an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senates vom 14. Juni 2022. Das Rektorat hat am 22. Juni 2022 hierzu Stellung genommen. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit Schreiben vom 5. Juli 2022 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt.

2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2022 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Vierter Teil: Ergänzungsstudien immatrikulierten Studierenden. Nr. 3 b) gilt abweichend von Satz 2 für alle ab dem 1. Oktober 2022 in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Vierter Teil: Ergänzungsstudien immatrikulierten Studierenden. Für Studierende, die vor dem 1. Oktober 2022 immatrikuliert wurden, gilt insoweit die Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Vierter Teil: Ergänzungsstudien vom 20. März 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 4, S. 46 bis 51), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 25. Januar 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 4, S. 54 bis 60), fort. Auch für die vor dem 1. Oktober 2022 immatrikulierten Studierenden gilt Nr. 3 b), wenn sie nicht spätestens für den Prüfungszeitraum Winter 2025/26 zur Ersten Staatsprüfung zugelassen wurden.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Vierter Teil: Ergänzungsstudien an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 13. Januar 2023

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik fachübergreifende Pflichtmodule

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
30-STE-KSK-I Körper - Stimme - Kommunikation I	2./3./ 4./5./ 6./7./ 8./9.	P	1		Portfolio	1	3
Vorlesung mit integrierter Übung "Grundlagen der Sprecherziehung und Kommunikationspraxis für das Lehramt" (2SWS)							
30-STE-KSK-II Körper - Stimme - Kommunikation II	3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1		Portfolio	1	2
Seminar mit Übungsanteil "Kommunikationspraxis" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Schwerpunktbasierte Sprecherziehung" (1SWS)							
30-STE-PS4-05 Medienbildung und politische Bildung in der Schule	3.	P	1		Elektronische Prüfung	1	5
Vorlesung "Digitale Medien in der Schule - informatische und medienpädagogische Dimensionen" (1SWS)							
Vorlesung "Politische Bildung in der Schule" (1SWS)							
Seminar "Politische Bildung und/oder Medienpädagogik" (2SWS)							